

Preisliste Netzentgelte Gas
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2026



Netznutzungsentgelte für nicht leistungsgemessene Kunden			
Jahresverbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis	Grundpreis
Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh (netto)	€/a (netto)
0	4.000	2,2588	12,00
4.001	20.000	2,1088	18,00
20.001	100.000	2,0188	36,00
100.001	500.000	1,9828	72,00
500.001	1.500.000	1,9732	120,00

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung
- Konzessionsabgabe
- Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden

Netzkunde mit einer Menge von 20.000 kWh/a

Der Netzkunde fällt in den Bereich 2 der oben dargestellten Preistabelle:

Jahresverbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis	Grundpreis
Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh (netto)	€/a (netto)
4.001	20.000	2,1088	18,00

Berechnung des Entgelts:

$$\text{Arbeitspreis} = 20.000 \text{ kWh} * 2,1088 \text{ ct/kWh}$$

$$\text{Arbeitspreis} = 421,76 \text{ €/a (netto)}$$

$$\text{Grundpreis} = 18,00 \text{ €/a (netto)}$$

$$\text{Netzentgelt} = 439,76 \text{ €/a (netto)}$$

Preisliste Netzentgelte Gas
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2026



Netznutzungsentgelte für leistungsgemessene Kunden

Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Jahresleistungspreis in €/kW. Es wird kundenindividuell über das Zonenmodell ermittelt. Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung.

Arbeitspreis für leistungsgemessene Kunden

Jahresverbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis	Vorzonenentgelt
Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh (netto)	€/a (netto)
0	2.500.000	0,6023	0,00
2.500.001	5.000.000	0,5842	15.057,50
5.000.001	10.000.000	0,5667	29.662,50
> 10.000.000		0,3298	57.997,50

Leistungspreis für leistungsgemessene Kunden

Jahresleistung (kW/a)		Leistungspreis	Vorzonenentgelt
Untergrenze	Obergrenze	€/kW (netto)	€/a (netto)
0	500,000	26,25	0,00
500,001	1.500,000	25,33	13.125,00
1.500,001	4.000,000	24,44	38.455,00
> 4.000,000		13,85	99.555,00

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung
- Konzessionsabgabe
- Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden

Netzkunde mit einer Menge von 6.000.000 kWh/a und einer Leistung von 2.400 kW/a

Netzentgelt für Arbeit

Der Netzkunde fällt in die Zone 3 der oben dargestellten Arbeitspreistabelle:

Jahresverbrauch	Arbeitspreis	Netzentgelt der Zone
kWh/a	ct/kWh (netto)	€/a (netto)
Vorzonenentgelt für 5.000.000		29.662,50
Arbeitspreis für 1.000.000	0,5667	5.667,00
6.000.000		35.329,50

Netzentgelt für Leistung

Der Netzkunde fällt in die Zone 3 der oben dargestellten Leistungspreistabelle:

Jahresleistung	Leistungspreis	Netzentgelt der Zone
kW/a	€/kW (netto)	€/a (netto)
Vorzonenentgelt für 1.500		38.455,00
Leistungspreis für 900	24,44	21.996,00
2.400		60.451,00

Gesamtentgelt für Leistung und Arbeit = 95.780,50 €

Preisliste Netzentgelte Gas
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
gültig ab dem 01.01.2026



Entgelte für den Messstellenbetrieb		
Zählergröße	ohne registrierende Leistungsmessung €/a/Messeinrichtung (netto)	mit registrierender Leistungsmessung €/a/Messeinrichtung (netto)
G 2 - G 6	10,00	-
G 10 - G 25	33,00	435,00
G 40 - G 100	170,00	572,00
G 160 - G 250	390,00	792,00
G 400 - G 650	500,00	902,00
Zustandsmengennumwerter	445,00	445,00

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:
 - Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Entgelte für die Messung			
	ohne registrierende Leistungsmessung €/a (netto)	mit registrierender Leistungsmessung – Datenbereitstellung täglich €/a (netto)	mit registrierender Leistungsmessung – Datenbereitstellung stündlich €/a (netto)
je Messeinrichtung	3,00	175,00	437,50

Die Entgelte für die Messung sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:
 - Umsatzsteuer (derzeit 19%)

Konzessionsabgabe

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tariffkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinden gewährt. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH derzeit:

Kundengruppe	Gemeinden bis 25.000 Einwohner ct/kWh (netto)	Gemeinden bis 100.000 Einwohner ct/kWh (netto)
Tariffkunden (Kochen und Warmwasser)	0,51	0,61
Tariffkunden (sonstige Tarifierungen)	0,22	0,27
Sondervertragskunden	0,03	0,03

Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.